Vertrag über Assistenzleistungen

für die Psychosoziale Assistenz nach § 113 SGB IX und §§ 76 ff. SGB IX

Zwischen der AWO Trialog Weser-Ems GmbH als Leistungsanbieter

mit Sitz in 26133 Oldenburg, Klingenbergstraße 73

vertreten durch die Geschäftsführung

und

Frau\*Herr

Geb. am       in

vertreten durch die\*den gesetzliche\*n Betreuer\*in/ durch den\*die Bevollmächtigte\*n

Frau\*Herr

wird mit Wirkung vom       folgender Vertrag geschlossen:

**Inhaltsverzeichnis**

[§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND UND ZIEL DER LEISTUNG 3](#_Toc52432868)

[§ 2 Inhalt der Leistung 3](#_Toc52432869)

[§ 3 Umfang der Leistung 3](#_Toc52432870)

[§ 4 Personen in der Assistenz 4](#_Toc52432871)

[§ 5 Erreichbarkeit und Leistungszeiten 4](#_Toc52432872)

[§ 6 Mitwirkungspflichten der Leistungsnehmerin / des Leistungsnehmers 4](#_Toc52432873)

[§ 7 Vergütung 5](#_Toc52432874)

[§ 8 Abrechnung und Fälligkeit 5](#_Toc52432875)

[§ 9 Haftung 6](#_Toc52432876)

[§ 10 Datenschutz 7](#_Toc52432877)

[§ 11 Beschwerderecht 7](#_Toc52432878)

[§ 12 Vertragsdauer und Kündigung 7](#_Toc52432879)

[§ 13 Zusatzvereinbarungen 8](#_Toc52432880)

[§ 14 Salvatorische Klausel 8](#_Toc52432881)

[Anhang: 9](#_Toc52432882)

# § 1 VERTRAGSGEGENSTAND UND ZIEL DER LEISTUNG

1. Die psychosoziale Assistenz ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe.
2. Die Ziele der Eingliederungshilfe sind eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern sowie die Befähigung zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensplanung. Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt jeweils durch den Leistungsträger im Rahmen des Gesamtplanverfahrens sowie in der internen Personenzentrierten Planung des Leistungsanbieters.
3. Die Assistenzleistungen erfolgen im Sinne der internen Personenzentrierten Planung der AWO Trialog Weser-Ems GmbH, wie sie in der Konzeption beschrieben ist. Diese ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung Grundlage des Vertrages. Darüber hinaus bilden die von der AWO Trialog Weser-Ems GmbH mit dem Leistungsträger abgeschlossene Leistungs-, und Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB IX eine weitere Grundlage des Vertrages. Die aufgeführten Unterlagen können auf Wunsch beim Träger eingesehen oder als Kopie angefordert werden.

# § 2 Inhalt der Leistung

1. Die Leistung beinhaltet die im Gesamtplan festgestellten Assistenzleistungen zur Erreichung der Ziele **(Anlage 1, B.E.Ni Zielplanung-F4**.) Verändert sich der Bedarf und macht dies eine Änderung der im Gesamtplan vereinbarten Ziele erforderlich, beantragt die\*der Leistungsnehmer\*in unverzüglich bei dem zuständigen Leistungsträger eine Anpassung des Gesamtplans. Die AWO Trialog Weser-Ems GmbH unterstützt die\*den Leistungsnehmer\*in hierbei.
2. Es werden keine Leistungen erbracht, die vorrangig in die Zuständigkeit eines anderen Sozialleistungsträgers als dem Träger der Eingliederungshilfe fallen. Dementsprechend sind Pflegeleistungen im Sinne des SGB XI nicht Bestandteil der Leistung. Gleiches gilt für die Hilfe zur Pflege nach den §§ 61 ff. SGB XII. Bei einem entsprechenden Bedarf unterstützt die AWO Trialog Weser Ems GmbH bei der Beantragung dieser Leistungen im Rahmen des rechtlich zulässigen Maßes.
3. Es werden keine Leistungen erbracht, die in den Aufgabenkreis anderer Personen, insbesondere in den Aufgabenkreis des gesetzlichen Betreuers, fallen.

# § 3 Umfang der Leistung

1. Die Festlegung der Anzahl der Fachleistungsstunden richtet sich nach dem Bewilligungsbescheid/ Kostenanerkenntnis **(Anlage 2, Bewilligungsbescheid).**
2. Der insgesamt bewilligte Leistungsumfang wird individuell und flexibel genutzt, so dass es teilweise zu einer Verschiebung der bewilligten wöchentlichen Betreuungsstunden kommen kann. Änderungen sind beim zuständigen Leistungsträger zu beantragen. Die AWO Trialog Weser-Ems GmbH unterstützt bei Bedarf hierbei.
3. Erlässt der Leistungsträger für einen zukünftigen Zeitraum einen neuen Bewilligungsbescheid, wird dieser zur neuen Vertragsgrundlage gemacht, sofern beide Parteien dies wünschen.
4. Die\*der Leistungsnehmer\*in verpflichtet sich die AWO Trialog Weser-Ems GmbH unverzüglich über eine Änderung der Bewilligung in Kenntnis zu setzen.

# § 4 Personen in der Assistenz

1. Die Assistenz erfolgt durch Fachkräfte der AWO Trialog Weser-Ems GmbH. Der Umfang des Einsatzes von Fachkräften richtet sich nach § 3 dieses Vertrages.
2. Die Leitung des Dienstes benennt eine Bezugskraft. Die Kontinuität der Termine, insbesondere die Vertretung der Assistenzkraft durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO Trialog Weser-Ems GmbH, wird sichergestellt. Bei einem notwendigen Wechsel der Assistenzkraft werden soweit wie möglich die Bedürfnisse von der\*dem Leistungsnehmer\*in berücksichtigt. Es erfolgt eine möglichst frühzeitige Information.

# § 5 Erreichbarkeit und Leistungszeiten

(1) Die AWO Trialog Weser-Ems GmbH ist werktags telefonisch und persönlich zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar. An Werktagen verpflichtet sich die AWO Trialog Weser-Ems GmbH, Anrufe von der\*dem Leistungsnehmer\*in innerhalb von 24 Stunden zu beantworten. In den übrigen Zeiten muss sich der\*die Leistungsnehmer\*in an den ärztlichen oder sozialpsychiatrischen Notdienst wenden.

# § 6 Mitwirkungspflichten der Leistungsnehmerin / des Leistungsnehmers

1. Die\*der Leistungsnehmer\*in ist verpflichtet, an der Erstellung und Fortschreibung seine\*ihres individuellen Teilhabeplans (Personenzentrierte Planung) sowie an dessen Umsetzung mitzuwirken.
2. Die\*der Leistungsnehmer\*in ist verpflichtet, die Dokumentation über die erbrachten Leistungen unverzüglich nach Vorlage zu überprüfen und zu unterzeichnen bzw. Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen.
3. Die\*der Leistungsnehmer\*inverpflichtet sich, vereinbarte Termine einzuhalten.

Will er\*sie einen vereinbarten Termin absagen oder verschieben, hat er\*sie dies spätestens werktags 24 Stunden vorher bei der jeweiligen Assistenzkraft anzuzeigen. Tut er\*sie dies nicht, so wird dies in der Dokumentation für den Leistungsträger vermerkt.

Bei häufigen Versäumnissen der Termine durch die\*den Leistungsnehmer\*in wird die Mitwirkungspflicht thematisiert, ggf. wird der zuständige Leistungsträger informiert.

1. Über längere Abwesenheitszeiten – wie z.B. Urlaub, Kuraufenthalte – ist die AWO Trialog Weser-Ems GmbH frühestmöglich in Kenntnis zu setzen.
2. Sofern seitens der Assistenzkraft Unterstützung und Hilfe bzgl. der Alltagsangelegenheiten für die\*den Leistungsnehmer\*in erfolgt, hat die\*der Leistungsnehmer\*in der AWO Trialog Weser-Ems GmbH die dafür erforderlichen Unterlagen und Akten zur Verfügung zu stellen.

# § 7 Vergütung

1. Das von der AWO Trialog Weser-Ems GmbH berechnete Entgelt richtet sich nach der Anzahl der geleisteten Fachleistungsstunden. Darüber hinaus wird eine Fahrzeitpauschale pro Hin- und Rückfahrt, nicht jedoch für Fahrzeiten während des Hausbesuchs selbst berechnet. Die Stundensätze sowie die Höhe der Fahrzeitpauschale richten sich nach der mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe nach § 125 SGB IX getroffenen Vergütungsvereinbarung. Die Vergütungsvereinbarung kann auf Wunsch eingesehen oder als Kopie angefordert werden.
2. **(betrifft nur Selbstzahler)** Hält die\*der Leistungsnehmer\*in einen vereinbarten Termin schuldhaft nicht ein, ist die AWO Trialog Weser-Ems GmbH berechtigt, den durch das Versäumnis entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

# § 8 Abrechnung und Fälligkeit

1. Die erbrachten Leistungen werden von der AWO Trialog Weser-Ems GmbH dokumentiert und von der\*dem Leistungsnehmer\*in oder dessen Vertreter\*in abgezeichnet. Dies gilt auch für über die im Gesamtplan bzw. dem Bewilligungsbescheid aufgeführten zusätzlichen Leistungen. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Dokumentation, die die\*der Leistungsnehmer\*in auf Anfrage einsehen kann.
2. Sofern die AWO Trialog Weser-Ems GmbH ihren Anspruch auf Vergütung gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe gem. § 123 Abs. 6 SGB IX nicht unmittelbar realisiert **(Anlage 3,** **Einverständniserklärung zur unmittelbaren Abrechnung des Leistungsanbieters mit dem Leistungsträger),** ist von der\*dem Leistungsberechtigte\*n, soweit keine Einzugsermächtigung erteilt wurde **(Anlage 4,** **Einzugsermächtigung SEPA Lastschriftmandat)**, das Entgelt nach § 7 Abs. 1 monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats auf das Konto der AWO Trialog Weser-Ems GmbH zu zahlen:

Empfänger: AWO Trialog Weser-Ems GmbH

Bank: Landessparkasse zu Oldenburg

BIC: SLZODE22XXX

IBAN: DE98 2805 0100 0001 9881 46

1. **(betrifft nur Selbstzahler)** Die AWO Trialog Weser-Ems GmbH stellt der\*dem Leistungsnehmer\*in das nach § 7 Abs. 1 geschuldeten Entgelt ggf. unter Abzug der Zahlung des Leistungsträger der Eingliederungshilfe monatlich in Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Zugang der Abrechnung fällig und, soweit keine Einzugsermächtigung erteilt wurde **(Anlage 4,** **Einzugsermächtigung SEPA Lastschriftmandat)** auf das unter § 8 Abs. 2 genannte Konto

zu überweisen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist die Gutschrift auf dem Konto. Für Zahlungsverzug und Verzugszinsen gelten die Regelungen der §§ 286 und 288 Abs. 1 und Abs. 4 BGB.

1. Aufrechnungen anderer Forderungen gegen das monatliche Entgelt sind ausgeschlossen, sofern die Forderung nicht unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

# § 9 Haftung

1. Die\*der Leistungsnehmer\*in und die AWO Trialog Weser-Ems GmbH haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet die AWO Trialog Weser-Ems GmbH nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Unter Kardinalpflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die nach Sinn und Zweck des konkreten Vertrags gerade zu gewähren sind, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung die\*der Leistungsnehmer\*in regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen haftet die AWO Trialog Weser-Ems GmbH jedoch nur für vertragstypisch vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung der AWO Trialog Weser-Ems GmbH bei leichter Fahrlässigkeit für Sachschäden ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, angestellten Mitarbeiter\*innen und Erfüllungsgehilfen.
2. Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Dies gilt auch für sonstige Schäden.

# § 10 Datenschutz

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO Trialog Weser-Ems GmbH sind zur Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
2. Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten von der\*dem Leistungsnehmer\*in durch die AWO Trialog Weser-Ems GmbH erhoben, gespeichert, bearbeitet und an Dritte übermittelt werden. Die Einwilligungen zur Erhebung und Übermittlung der Daten bedürfen der Schriftform und können jederzeit widerrufen werden, **(Anlage 5, Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen und Anlage 6, Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen für die Dokumentation)**. Die AWO Trialog Weser-Ems GmbH weist die\*den Leistungsnehmer\*in darauf hin, dass bei einem Widerruf der Einwilligungserklärung der Leistungsträger ggf. berechtigt ist, die Bewilligung der Leistungen zu widerrufen, so dass die\*der Leistungsnehmer\*in die Vergütung für die zu erbringenden Leistungen in vollen Umfang zu zahlen hat.
3. Die\*der Leistungsnehmer\*in hat das Recht auf Auskunft, welche Daten über ihn\* sie gespeichert sind.

# § 11 Beschwerderecht

1. Die\*der Leistungsnehmer\*in hat Anspruch darauf, dass die AWO Trialog Weser-Ems GmbH ein internes und externes Beschwerdemanagement gewährleistet.
2. In der **Anlage 7,** **Beschwerderegelung und Ansprechpartner\*innen**, sind Informationen, Anschriften und Telefonnummern aufgelistet, an die sich die\*der Leistungsnehmer\*in mit Beschwerden wenden kann. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages.

# § 12 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sie ist befristet bis zum       .

1. Die Vereinbarung endet durch Fristablauf, Tod von der\*dem Leistungsnehmer\*in oder durch Kündigung.
2. Die Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen.
3. Darüber hinaus können beide Vertragsparteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen, wenn ihnen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zumutbar ist. Solche wichtigen Gründe können für die AWO Trialog Weser-Ems GmbH vorliegen, wenn sich der Hilfebedarf dahingehend verändert, dass eine fachgerechte Assistenz nicht gewährleistet werden kann, die\*der Leistungsnehmer\*in Gewalt/ Bedrohungen gegen Mitarbeiter\*innen anwendet oder er\*sie mit seinen\*ihren Zahlungen im Rückstand ist. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen die Kündigungsgründe unverzüglich schriftlich mitteilen.

# § 13 Zusatzvereinbarungen

(betrifft nur Selbstzahler)

# § 14 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Klauseln in diesem Vertrag unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.

## Anhang:

Anlage 1: B.E.Ni Bogen Zielplanung

Anlage 2: Bewilligungsbescheid

Anlage 3: Einverständniserklärung zur unmittelbaren Abrechnung des Leistungsanbieters mit dem Leistungsträger

Anlage 4: Einzugsermächtigung SEPA Lastschriftmandat

Anlage 5: Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen

Anlage 6: Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen für die Dokumentation

Anlage 7: Beschwerderegelung und Ansprechpartner\*innen

Anlage 8:

     , den            , den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift Leistungsnehmer\*in

des Leistungsbieters

     , den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesetzliche\*n Betreuer\*in/  
der\*die Bevollmächtigte

**Anlage 3 zum Vertrag über Assistenzleitungen vom**

**Name, Vorname:**

**Einverständniserklärung**

**zur unmittelbaren Abrechnung AWO Trialog Weser - Ems GmbH**

**mit dem Leistungsträger**

Ich bin mit einer unmittelbaren Abrechnung der Kosten für die im Bewilligungszeitraum erbrachten Fachleistungsstunden auf der Basis von monatlichen Abschlagszahlungen zwischen der AWO Trialog Weser-Ems GmbH vertreten durch die AWO Management & Service Weser-Ems GmbH und dem Leistungsträger einverstanden.

     , den            , den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Leistungsnehmer\*in Gesetzliche\*n Betreuer\*in/

der\*die Bevollmächtigte

**Anlage 4 zum Vertrag über Assistenzleitungen vom**

**SEPA-Lastschriftmandat**

Leistungsnehmer\*in:

Ich ermächtige, AWO Trialog Weser-Ems GmbH, das Entgelt nach § 7 Abs.1 von meinem nachfolgenden Konto ab dem       per SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Dies ist zugleich die Anweisung an mein Kreditinstitut, die vom Unternehmer auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:

IBAN:

Diese Erklärung dient auch zur Vorlage bei meinem Kreditinstitut. Sie ist jederzeit widerruflich.

     , den           , den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Leistungsnehmer\*in Gesetzliche\*n Betreuer\*in/

Der\*die Bevollmächtigte

**Anlage 5 zum Vertrag über Assistenzleitungen vom**

**Einwilligung nach dem Datenschutz**

Entbindung von der Schweigepflicht

Name der\*des /Klient\*in[:](#Text31)  Geburtsdatum:

Adresse:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Von der gegenseitigen Schweigepflicht wird entbunden:**  Name der AWO-Einrichtung |  | Funktion/ Name, Vorname  der\*des Mitarbeiter\*in |
|  |  | Leitung |
|  | Assistenzkraft |
|  | . |
|  |  |

**Übersicht der Empfänger der personenbezogenen Daten:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Behörde/Institution/Einrichtung/ Arzt/Praxis | Name, Vorname | Kontaktdaten |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

**Art der personenbezogenen Daten, die an o. g. Empfänger weitergegeben werden darf:**

Akten von Behörden sowie von privaten oder öffentlichen Versicherungsträgern

Ärztliche Gutachten, Befunde, Beurteilungen, Stellungnahmen

Arzt-/Krankenhausberichte (über abgeschlossene oder noch andauernde Behandlungen und Befunde)

Bewohner\*in-/Klient\*inakte

Weitere Bereiche:

Bezogen auf folgenden Sachverhalt:

Diese Schweigepflichtentbindung umfasst den Zeitraum vom       bis     .

Ich wurde darüber informiert, dass diese Einwilligung freiwillig ist. Diese Einwilligung kann ich **jederzeit** mit Wirkung für die Zukunft **schriftlich widerrufen**. Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck beraten sowie über die Folgen einer Verweigerung.

Die Informationen (schriftlich und/oder mündlich) dürfen nur in dem Umfang ausgetauscht werden, wie deren Kenntnis zur gemeinsam abgestimmten Beratung, Pflege, Betreuung, oder zur Erledigung der übertragenen Aufgabe erforderlich ist.

      den

Ort/Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben Unterschrift der\*des /Klient\*in/

ggf. der\*des gesetzlichen Vertreter\*in

**F 20.2.2a-5 Entbindung Schweigepflicht Stand: 06 vom 28.04.2021 Seite 1 von 2**

**Anforderungen an eine Einwilligung, hier Entbindung von der Schweigepflicht**

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist immer eine Rechtsgrundlage erforderlich. Die Erlaubnis zur Datenverarbeitung wird nicht selten durch eine Einwilligung des Betroffenen erfüllt. Wenn es im Rahmen der Einwilligung um eine Entbindung von der Schweigepflicht geht, haben wir es mit Gesundheitsdaten und somit mit der Verschwiegenheitspflicht nach § 203 StGB zu tun. Dabei geht es also neben dem Datenschutz auch um strafrechtliche Regelungen.

In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass alle gesetzlich geforderten Elemente in einer Schweigepflichtentbindung enthalten sind. Die folgenden Aussagen sind untermauert durch Stellungnahmen von Fachanwälten für IT-Recht und Datenschutz.

**Anforderungen an eine Einwilligung in Form einer Schweigepflichtenbindung:**

* **Die Einwilligung bedarf grundsätzlich der Schriftform**
* **Die Einwilligungserklärung muss klar verständlich und eindeutig formuliert sein**

Der Betroffene muss klar erkennen können, worauf er sich einlässt. Der Betroffene muss also vor Erklärung der Einwilligung darüber informiert werden, auf welche konkrete personenbezogene Daten sich die Einwilligung bezieht und was der vorgesehene Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ist.

* **Die Einwilligung muss freiwillig erteilt werden**

Der Betroffene ist darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung verweigert werden darf.

* **Bestimmtheit und Zweck in der Einwilligung**

Aus der Erklärung muss eindeutig hervorgehen, wer genau welche Daten zu welchem konkreten Zweck erhebt, verarbeitet, nutzt oder weiterleitet. Eine pauschale und generelle Erklärung ist nicht ausreichend. Die Angaben müssen so konkret wie möglich sein, d.h. sich auf eine konkrete Person beziehen. Das beinhaltet auch eine genaue Angabe des Datums für die Gültigkeit.

Nach spätesten 2 Jahren sollte die Einwilligung erneut eingeholt werden.

* **Widerrufsmöglichkeit der Einwilligung**

Der Betroffene muss seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen können. Dies ist in der Einwilligungserklärung klar zum Ausdruck zu bringen. Ein Widerrufsverzicht ist unzulässig. Der Widerruf muss dabei nicht zwingend in derselben Form der Einwilligung abgegeben werden. Entscheidend ist jedoch, dass die Erklärung des Widerrufs nicht schwieriger sein darf, als die Erklärung der Einwilligung. Die Widerrufserklärung darf also keine zusätzlichen Hürden oder erschwerte Bedingungen mit sich bringen. Insbesondere sind Anschrift und Kontaktinformationen mitzuteilen, an welche der Widerruf zu adressieren ist.

* **Einwilligung nur in eigene Daten**

Wichtig ist zu guter Letzt, dass Betroffene stets nur in die Verwendung der eigenen personenbezogenen Daten einwilligen können. Sollen Daten mehrerer Personen verwendet werden, müssen diese individuell einwilligen, denn es darf niemand über das informationelle Persönlichkeitsrecht eines anderen Menschen verfügen. Sorgeberechtigte, Betreuer usw. dürfen natürlich über die Belange der anvertrauten Personen entscheiden und insofern auch in eine Schweigepflichtenbindung einwilligen.

**Inhalt einer Schweigepflichtentbindung, kurz zusammengefasst:**

 Wer übermittelt? (Name, Anschrift Sender oder Funktionsbezeichnung)

 Wessen Daten? (Name des Betroffenen)

 Wem? (Name, Anschrift Empfänger)

 Welche Daten? (Datenumfang)

 Wofür? (Zu welchem Zweck)

 Hinweis auf Freiwilligkeit und Widerrufbarkeit

**F 20.2.2a-5 Entbindung Schweigepflicht Stand: 06 vom 28.04.2021 Seite 1 von 2**

**Anlage 6 zum Vertrag über Assistenzleitungen vom**

Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen für die Dokumentation

**Informationspflicht nach Art. 13/14 DSGVO**

**Klient\*innen und Leistungsberechtigte**

1. **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

AWO Bezirksverband Weser-Ems e. V.

Elisabeth-Frerichs-Haus

Klingenbergstraße 73

26133 Oldenburg

Hauptgeschäftsführer: Thomas Elsner

Kaufmännischer Geschäftsführer: Christoph Fehringer

Verbandsgeschäftsführer: Thore Wintermann

1. **Wer ist der Beauftragte für den Datenschutz?**

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten.

E-Mail : [datenschutz@awo-ol.de](mailto:datenschutz@awo-ol.de)

1. **Welche Quellen und Daten nutzen wir?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse, der Vertragsbehandlung und unserer Behandlung mit Ihnen als Klienten bzw. Bewohner erhalten. Relevante personenbezogene Daten sind:

* Persönliche Angaben von Ihnen, wie Name und Anschrift
* Anamnestische Daten, wie z.B. Medikamenteneinnahme und Vorerkrankungen
* Behandlungsdokumentation in Form der Klienten-/Bewohnerakte
* Informationen von externen Leistungserbringern, wie z.B. Hausarzt, Facharzt oder MDK

1. **Wofür verarbeiten wir Ihre Daten?**

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten, sowie für Organisation, Abwicklung und Abrechnung Ihrer Behandlung sowie eines möglichen Aufenthaltes in einer unserer Einrichtungen. Die Erhebung dieser Daten ist Voraussetzung für die Erfüllung unseres Vertrages ohne die eine sorgfältige Beratung bzw. Behandlung nicht erfolgen kann.

1. **Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?**

Aufgrund Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. a im Rahmen einer Entbindung von der Schweigepflicht. Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. b, der vertraglichen Verpflichtung die wir mit Ihnen geschlossen haben i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. h, der Behandlung im Gesundheits- und Sozialbereich. Weiterhin verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. c.

1. **Wer bekommt Ihre Daten von uns?**

Öffentliche Stellen:

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (z. B. Sozialversicherungsträger, Kostenträger)

Interne Abteilungen:

Innerhalb unserer Einrichtung erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B. Verwaltung, Rechnungswesen, IT und Therapeutischer Bereich).

Externe:

Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO, insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen.

(Auftragsverarbeiter sind Unternehmen, die entsprechend der Datenschutzgesetzgebung, Ihre Daten streng weisungsgebunden in unserem Auftrag verarbeiten)

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger nach Außerhalb sind wir als klinische Einrichtung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies fordern oder Sie eingewilligt haben.

Name:

Der\*die Unterzeichner\*in wurde mit Vorlage der Informationspflicht nach Art. 13/14 DSGVO über die Betroffenenrechte gem. Datenschutzgrundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz informiert. Der Verantwortliche kommt damit dem Transparenzgebot und seiner Informationspflicht gem. Art.13 / Art.14 Datenschutzgrundverordnung nach.

Der\*die Unterzeichner\*in bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die vorstehenden Rechte gelesen, zur Kenntnis genommen und eine Kopie dieser Information erhalten hat.

     , den           , den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Leistungsnehmer\*in Gesetzliche\*n Betreuer\*in/

Der\*die Bevollmächtigte

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Anlage: Info Datenverarbeitung Stand: 00 vom 14.01.2018 Seite: 16 von 2**

Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Bereich Datenschutz finden Sie im Internet unter

<https://www.awo-ol.de/Service/Datenschutz-DSGVO.php>

**Anlage 7 zum Vertrag über Assistenzleitungen vom**

**Name, Vorname:**

**Selbstverpflichtung der AWO Trialog Weser – Ems GmbH für ein internes**

**und externes Beschwerdemanagement**

1. Beschwerden von Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen sind selbstverständlicher Baustein einer systematischen Qualitätssicherung. Das Vorhandensein eines Beschwerdemanagement wird deshalb von der AWO Trialog Weser-Ems GmbH und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Chance zur Weiterentwicklung einer menschengerechten fachlichen Arbeit verstanden.
2. Beschwerden können jederzeit vorgebracht werden, in jedem Fall zu den üblichen Geschäftszeiten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass jede Beschwerde unverzüglich dokumentiert und über das Sekretariat dem fachlichen Leiter zugeleitet wird.

Wir verpflichten uns, auf jede eingehende (mündlich oder schriftlich) erhobene Beschwerde binnen 14 Tagen zu reagieren.

1. Den Beschwerdeführenden muss deutlich sein, dass Vorfälle konkret benannt werden müssen, damit eine sachgerechte Bearbeitung der Beschwerde möglich ist.
2. Falls Sie Beschwerden haben, können Sie diese auch direkt der fachlichen Leitung Ihres Dienstes zur Psychosozialen Assistenz der AWO Trialog Weser-Ems GmbH vorbringen.

Die Bereichsleitung ist wie folgt zu erreichen:

Adresse: AWO Trialog Weser – Ems GmbH

Psychosoziale Assistenz für die Region

Telefon:

Email:

1. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beschwerden unmittelbar an die unabhängige Beschwerdestelle für die Psychiatrie in Ihrer Region zu richten. Wenden Sie sich in diesem Fall an die Beschwerdestelle der Region.

Adresse:

Telefon: